Wie hoch ist der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung ab 2027?

Zum 1. Januar 2027 steigt der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung bei **gewerblichen Minijobs** von 13 Prozent auf **17,5 Prozent**.

Das regelt das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG), das zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

Wie setzt sich der Pauschalbeitrag ab 2027 zusammen?

Künftig besteht der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung aus zwei Elementen:

- dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung und
- dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz.

Im Jahr 2027 beträgt der allgemeine Beitragssatz 14,6 Prozent. Hinzu kommt der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz, der für 2027 bei 2,9 Prozent liegt. Insgesamt ergibt das einen Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung von 17,5 Prozent.

Gilt der neue Pauschalbeitrag auch für Minijobs im Privathaushalt?

Für **Minijobs in Privathaushalten** ändert sich der Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung nicht.

Privathaushalte zahlen auch im Jahr 2027 einen pauschalen Krankenversicherungsbeitrag von **5 Prozent**.

Die Erhöhung auf 17,5 Prozent betrifft ausschließlich gewerbliche Minijobs mit Verdienstgrenze.

Weitere Änderungen bei Minijobs für 2027

Das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz wurde bereits beschlossen und verkündet. Weitere Gesetzesvorhaben mit möglichen Auswirkungen auf Minijobs befinden sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren. Sobald hierzu gesetzliche Änderungen beschlossen sind, informieren wir über unsere gewohnten Kanäle.

Fazit

Ab dem 1. Januar 2027 steigt der Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung für gewerbliche Minijobs von 13 Prozent auf 17,5 Prozent. Damit erhöhen sich die Abgaben für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Für Minijobber in Privathaushalten bleibt es bei einem Krankenversicherungsbeitrag von 5 Prozent.